

**A N F R A G E** von Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Information an alle Verkehrsteilnehmenden über wesentliche Änderungen im Strassenverkehrsgesetz

---

Immer wieder verunsichern Änderungen im Strassenverkehrsgesetz die Verkehrsteilnehmenden, weil ihnen wesentliche neue Vorschriften nicht bekannt sind oder sie deren Interpretation nicht kennen. Als Beispiel stellvertretend für andere sei die Aufhebung von Zebrastrassen genannt, welche durch eine Insel ersetzt werden. Gilt hier das absolute Vortrittsrecht der Fussgänger oder nicht, welche Regelung wurde allenfalls neu getroffen? Antworten auf solche und ähnliche Fragen könnten jeder Automobilistin und jedem Automobilisten zum Beispiel in einem Rundschreiben zusammen mit der jährlichen Rechnung für die kantonalen Verkehrsabgaben mitgeteilt und die Kosten auf diese Weise tief gehalten werden. Denkbar wäre, dass solche jährlichen Kurzinformationen auch anderen Verkehrsteilnehmenden, beispielsweise den Velofahrenden beim Kauf der Vignette, abgegeben würden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass eine laufende, in der Regel einmal jährlich zu versendende Kurzinformation über die für Auto-, Töff- oder Velofahrenden relevantesten Neuerungen im Strassenverkehrsgesetz sinnvoll ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zum Beispiel zusammen mit dem Versand der Rechnungen für die kantonalen Verkehrsabgaben/Gebühren, die Verkehrsteilnehmenden kurz auf die für sie relevantesten Neuerungen/Änderungen hinzuweisen?
3. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten zur Verbreitung der Infos beispielsweise bei den Verkaufsstellen für Velo-Vignetten etc.?

Peter Reinhard